

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1918

292 (26.6.1918) Abendblatt

§§ 60 und 61 der Verfassung in dem Wortlaut vor der Verfassungsrevision vom 24. August 1904 (betr. das Recht der Ersten Kammer über Gesetze betr. die direkten und indirekten Steuern, Gebühren usw. gleich der Zweiten Kammer zu entscheiden) und Einführung einer Bestimmung in die Verfassung, wonach ein Gesetz, das in zwei aufeinanderfolgenden Landtagsessionen eine Mehrheit der Zweiten Kammer von zwei Drittel der Abstimmen gefunden hat, der Zustimmung der Ersten Kammer nicht mehr bedarf. Die Kommission hat die beiden Anträge abgelehnt.

Abg. Benedek (F. V.) begründet den Antrag seiner Partei. Die Verfassungsrevision von 1904 bedeutete eine Verschlechterung des Rechtes der Zweiten Kammer. Sie war als solche beabsichtigt als Kontrolle gegen die Einführung der direkten Wahl und hat im Volke sehr viel böses Blut gemacht. Wir haben uns lange überlegt, ob wir unter diesen Umständen nicht lieber auf die direkte Wahl verzichten sollten. Die Entwicklung hat uns recht gegeben, daß solche Sicherungen nicht am Platze waren. Es war ein ganz unbegründetes Mißtrauen gegen die Bevölkerung. Wir haben deshalb den Antrag gestellt und betrauen ihn als ein Stück Neuorientierung. In Preußen schlägt die Regierung eine viel einschneidendere Verfassungsänderung vor mit der Abschaffung des Massenwahlrechts. In derselben Richtung liegt auch der zweite Antrag. Unser politisches Ideal ist das Einkammersystem. Das leugnen wir nicht. Ueber die Gesetzgebung sollen nur die freie Wahl des ganzen Volkes herangezogen werden. Der zweite Antrag ist ein Schritt in diese Richtung. Wir hoffen, daß die von einer Hand voll Herren, von 10 Herren, gewählten Vertreter der Verfassungsänderung verhindern können. Dem will der zweite Antrag begegnen.

Abg. Wittemann (F. V.): Der Antrag wurde mit allen gegen eine Stimme, bei einer Enthaltung, abgelehnt. Ich habe mich enthalten und werde heute für den Antrag stimmen. Meine Partei hat sich 1904 lange genug gewehrt gegen die Bescheidung des Vorrechts der Zweiten Kammer. Wir stimmen schließlich zu, um die direkte Wahl zu retten. Die Stimmung meiner Partei ist geteilt. Die einen sind für den Antrag, die anderen meinen, daß heute bei dem Widerstand der Regierung das Kompromiß von damals nicht geändert werden könne. Eine Restriktion ist es, daß bei solchen Änderungen immer die Zweite Kammer Opfer bringen soll. Bedenke, was die Erste Kammer die Rechte wie in Baden nicht hat. Gegen den zweiten Antrag haben wir uns ausgesprochen; wir gingen von der Meinung aus, daß die Erste Kammer, so lange sie besteht, doch nicht ein bloßes Dekorationsstück sein soll. Sie hat sich doch schon manchmal bewährt. Der Antrag entspricht dem englischen Vorbild, wo die Lords nicht mehr zu sagen haben, wenn das Unterhaus zweimal über ein Gesetz abgestimmt hat.

Abg. Wilmann (F. V.): Auch und was der Reichstag auf das Vorrecht ein. Man darf aber nicht vergessen, daß die Verfassungsänderung von 1904 ein Ergebnis von schweren Verfassungskämpfen war, und daß man an dem damals geschaffenen Kompromiß nicht rütteln sollte. Das meinte der Minister, wenn er von Treu und Glauben sprach. Heute wissen die wenigsten Politiker noch etwas von den „Kautelen“. Man hat sich beugt. Deshalb stimmen wir gegen den ersten Antrag. Wir sehen auch nicht die Notwendigkeit des zweiten Antrags ein. Wir lehnen beide Anträge ab.

Abg. Wüth (F. V.): Wir stimmen beiden Anträgen zu. Abg. Banfisch (F. V.): Wir sind betreffs des ersten Antrags geteilter Meinung. Der zweite ist uns nicht sympathisch.

Staatsminister Febr. v. Bobman: Die Mehrheit hat sich gegen die Anträge ausgesprochen. Das zeigt, daß es nicht eine Forderung des Volkes ist, daß die Verfassung wieder hergestellt werde, wie vor 1904, ja daß in einem Punkte sogar noch weiter gegangen werde gegen die Erste Kammer. Wo sind denn die Nachteile? Wo sind die Rechte der Zweiten Kammer, die in den 14 Jahren benachteiligt worden sind? Ich bin der Meinung, daß eine gewisse Verschärfung der Zweiten Kammer besteht. Benedek hat mir das Wort von Treu und Glauben über genommen. Ich meine, es geht doch nicht an, daß nach einem politischen Kampfe, wo man sich verhandelt hat, diese Verschärfung rückgängig machen will und die Vorteile behalten, die Nachteile aber abnehmen will. Nicht Mißtrauen gegen das Volk war der Beweggrund der Regierung, sondern man war vorsichtig. Ich weiß mich frei von Mißtrauen gegen unser Volk und die Erfahrungen des Krieges haben mir recht. Die Erste Kammer ist eine gewisse Ergänzung. Sie hat Vertreter aus städtischen Organisationen, Handel, Industrie und Landwirtschaft, und in dieser Stellung eine Ergänzung der Zweiten Kammer muß sie doch auch Verfügnisse haben. Der zweite Antrag wäre eine grundsätzliche Umwälzung der politischen Verhältnisse; die Erste Kammer soll nur aufschiebende Rechte haben. Zu einer solchen tiefgreifenden Maßnahme ist man in England aufgrund schwerer politischer Kämpfe gekommen. Solche Kämpfe und Veranlassung dazu liegen aber bei uns nicht vor. Ich begrüße es deshalb, daß die Mehrheit den Anträgen nicht beistimmt.

Abg. Dr. Schaefer (F. V.): Weismann hat vorhin Wittemann vorgelesen, er habe eine Rede dafür und eine dagegen gehalten. Er hat das pro und contra abgemessen. Die Reden „einerseits-andererseits“ sind aber wo anders zu Hause. Man soll im Glashaus nicht mit Steinen werfen. Dem Minister könne er nicht zustimmen, daß man am Kompromiß von 1904 nicht rütteln darf, sonst dürfe man kein Gesetz ändern. Die meisten Kollegen von damals sind nicht mehr hier. Jeder ist verpflichtet, nach seiner Überzeugung nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden. Ich kann aber doch nicht für den Antrag stimmen, weil er nicht die Bedeutung hat, die ihm Benedek geben wollte. Die Dinge spielten 1905 bei den Wahlen eine Rolle als Schlagwort vom Volks-

Kirchliche Nachrichten.

Aus der Erzdiözese. Das Anzeigblatt Nr. 16 vom 23. Juni bringt das Motu Proprio des Heiligen Vater über die Friedensbitte am Heiligen Peter und Paul im lateinischen Text. Der Heilige Vater ordnet an, daß alle Pfarrer, Pfarrverweser und Pfarrkurat an Tage der Apostelfürsten die heilige Messe in seiner Friedensintention darbringen. Von den übrigen Geistlichen erwartet er dasselbe. Der Sinn des Gebetes und der Darbringung des heiligen Opfers um Frieden wird vom Papst selbst in den Worten des Königs Joseph II. 2. Mar. 20, 6-12 angegeben: „O Herr, Gott unserer Väter, du bist der Gott im Himmel und herrschst über alle Reiche der Welt; in deiner Hand ist Stärke und Macht und niemand kann dir widerstehen; wir rufen in unserer Trübsal zu dir und du wirst uns erhören und retten... unser Gott... da wir nicht wissen, was wir tun sollen, bleibe uns das allein noch übrig, daß wir unsere Augen auf dich richten.“

Eine neue Kirchengemeinde. Die auf der Gemarkung Rhina, Amt Säckingen, wohnenden Katholiken werden vom Erzbischof. Ordinariat mit Wirkung vom 1. Januar 1918 ab, umschrieben ihrer Zugehörigkeit zur Pfarrei Rung, zur Kirchengemeinde Rhina vereinigt. Anvikari werden: Aug. Seubert, Pfarrer in Rhin, von Mohlsbad, Pfarrverweser in Urloffen, auf die Pfarrei Rungfeld. Felix Sälger, Pfarrverweser in Kleinlaubringen, auf die Pfarrei Todmooß. Karl Vogel, Pfarrer in Klosswald, auf die Pfarrei Strahlberg.

verrat. Aber nur als Schlagwort. Kommt einmal eine Gelegenheit, daß wirklich eine Änderung herbeigeführt werden kann, so werden wir zustimmen.

Der erste Teil des Antrags wurde mit 17 Stimmen abgelehnt, der zweite Teil wird mit 85 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Beratung verschiedener Anträge betr. die Abänderung der Gemeinde- und Städteordnung.

Berichterfasser Abg. Marum (F. V.) berichtet über die Anträge betr. die Änderungen des Wahlrechts. Es handelt sich um Aufhebung des Massenwahlrechts, die Einführung eines Mehrstimmrechts und des Frauenstimmrechts, sowie die unmittelbare Wahl der Bürgermeister. Der Berichterstatter legt die Stellungnahme der Parteien und der Regierung in der Kommission dar. Es wurde eine Unterkommission gebildet, welche die Fragen vorbereitete. Die Kommission stellt den Antrag: Die Zweite Kammer ersucht die Große Regierung, dem nächsten Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Gemeinde- und Städteordnung neu gefaßt wird. Dabei sollen folgende Richtlinien Beachtung finden: I. a) Das Massenwahlrecht soll aufgehoben und für alle Wahlberechtigten ein gleiches Wahlrecht eingeführt werden. b) Die Frauen sollen in den Städten der Städteordnung das gleiche Wahlrecht wie die Männer erhalten. Den verheirateten Frauen wird die Abgabenzahlung des Gemeinewerks beigebracht. c) Der Stadterordnetenrat soll auf der Grundlage des Verhältniswahlverfahrens gebildet werden. Den Antrag der Nationalliberalen, welcher die Verleihung von 2 Stimmen an die Wähler verlangt, die länger als 10 Jahre in der Gemeinde wohnhaft sind, beantragt die Kommission abzulehnen.

Berichterfasser Abg. Dr. Koch (natl.) befaßt sich mit den Anträgen zu den Fragen der Organisation der Gemeinden, Erweiterung der Rechte der Gemeindeverwaltung, die Staatsaufsicht usw. Die Kommission beantragt hier für den gewünschten Gesetzentwurf folgende Richtlinien: I. a) In die Städteordnung sollen besondere Bestimmungen aufgenommen werden für die großen Städte, in gleicher Weise in die Gemeindeordnung für die mittleren Städte. b) Die Staatsaufsicht soll eingeschränkt werden. c) Die Stellung des Bürgerausschusses soll eine Stärkung erfahren durch 1. Aufweisung weiterer wichtiger Beratungsgegenstände, 2. Entlastung von Unwesentlichem, 3. Ausdehnung des Stadtrats aus den Bürgerausschüssen der Städteordnungsstädte.

Deutscher Reichstag.

Das Branntweinmonopol.

Berlin, 25. Juni. Der Reichstagsausschuß für die Beratung des Branntweinmonopolgesetzes beschloß sich weiterhin mit der Veranlassung des geplanten Monopols. In die Aussprache griff auch Unterstaatssekretär Schiffer ein und versicherte, daß das Monopol lauffähig geleitet werden solle. Er trat dann den Bedenken entgegen, die von verschiedenen Rednern gegen die Form der G. m. b. H. geäußert worden waren. Bei der Zusammenfassung des Beschlusses für das Monopol sei die Regierung den Wünschen der Interessenten gefolgt. Wenn dieses Ziel festgehalten werde, liege sie über die Einzelheiten offen. Eine völlige Freiheit aller Herstellungsarten sei nicht beabsichtigt.

Auf eine Anfrage wegen der ungeheuren Weinpreise, die der Zentrumsgewählte Schwarze (Wipstadt) im Reichstag eingebracht hat, antwortet die Regierung u. a. wie folgt: Die öffentliche Verteilung von Wein ist durch die Verordnung über Wein vom 31. August 1917 (Reichsgesetz. S. 751) verboten, soweit es sich nicht um eigenes Gewächs handelt. Mit Rücksicht darauf, daß Verteilungen für gewisse Weinbaugebiete und eigene Gewächse von jeher üblich waren, ersuchen wir weiterer Eingriff von Reichs wegen nicht angezeigt. Die Landeszentralbehörden sind aber durch die genannte Verordnung ermächtigt worden, auch die Verteilung eigenen Gewächses zu verbieten. Von dieser Befugnis hat Württemberg Gebrauch gemacht und Weinverteilungen vom 1. März 1918 ab bis auf weiteres allgemein untersagt. Im übrigen sind Preisverhinderungen bei Wein nach den Strafbestimmungen gegen übermäßige Preissteigerungen strafbar.

Das Arbeitsamergesetz.

Berlin, 25. Juni. Der Reichstagsausschuß für das Arbeitsamergesetz nahm heute für den 1. folgenden Tagungstag an: Zur Wahrnehmung der gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie der besonderen Interessen der Arbeitnehmer werden Arbeitsämter errichtet. Die Arbeitsämtern sind rechtsfähig. Sie sollen in der Regel für den Bezirk einer oder mehrerer Verwaltungsbezirke errichtet werden. Soweit nach dem Stande der gewerblichen Entwicklung ein Bedürfnis besteht, können für einzelne oder mehrere verbande Gewerbebezirke oder für bestimmte Arten von Betrieben besondere Arbeitsämtern auf sachlicher Grundlage errichtet werden, sofern sich die Berufsvereine der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für die Errichtung erklären. Zur Wahrnehmung der besonderen Interessen der Arbeitnehmer werden in den Arbeitsämtern und in den zu bildenden Abteilungen besondere Arbeitnehmerabteilungen errichtet; deren Mitglieder sind die von den Arbeitnehmern gewählten Vertreter.

Das Reichslinggesetz gefaßt.

Berlin, 25. Juni. Der Reichstagsausschuß für die Beratung des Reichslinggesetzes nahm in der Einzelberatung die Bestimmung der Vorlage einstimmig an, die die Erlaubnis zum Betriebe gewerblich und öffentlich veranlagter Lichtspiele befaßt. Gleichfalls angenommen wurde die Bestimmung, daß die Erlaubnis zu verfahren ist bei einem Zuwiderlaufen gegen die guten Sitten, bei mangelnder Zuverlässigkeit des Bewerbers und bei vorstrafwürdigen Mängelheiten. Mit 13 gegen 12 Stimmen abgelehnt aber wurde die Veranlassung der Erlaubniserteilung wegen der Bedürfnisfrage. Zur Wahrheit gehörten die Sozialdemokraten, Fortschrittler, Nationalliberalen, der Pole und der Sozialisten. Da die Regierung gerade auf diesen Punkt den größten Wert legt, so ist das Zustandekommen der Vorlage damit gefährdet.

Chronik.

Aus Baden.

* **Birsheim, 25. Juni.** Einer Besucherin des Viktoriatheaters wurde eine Handtasche mit 1000 M. gestohlen.

* **Freiburg, 25. Juni.** Die Amtsbefugnisse der Amtsbezirke des Schwarzwaldes waren am Samstag auf dem Feldberg versammelt, um die näheren Bestimmungen zu den Fremdenverkehrsordnung des Ministeriums zu beraten. In verschiedenen Industrieorten des Schwarzwaldes hatte sich eine Strömung gegen die Zulassung von Fremden wegen der schwierigen Fleischversorgung und der geringen Versorgung der Schwarzwaldorte mit Obst geltend gemacht. Verschiedene Amtsbe-

stände haben die Gastwirtschaften und Metzgereien darauf hingewiesen, daß sie in erster Linie die einheimische Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu versorgen haben.

Zur Rede des Staatssekretärs von Kühlmann.

Wien, 25. Juni. (W. A. B.) Die Neue Freie Presse sieht in der Rede des Staatssekretärs Dr. v. Kühlmann ein Bekenntnis zum Verständigungsfrieden. Das Blatt hebt sodann die sympathischen Worte hervor, mit denen von Kühlmann über eine Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn spricht, und betont als interessantes Moment, daß der Staatssekretär bei der Besprechung der polnischen Frage auf den innigen Zusammenhang mit den griechischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn schwebenden wirtschaftlichen Fragen hinwies und schließlich: v. Kühlmanns Rede zeigte die ganze Tiefe des deutschen Volkess. Auch nach den großen Erfolgen verliert es nicht die Bestimmtheit. Obwohl die Gegende Rufe des Triumphes erheben würden, streckt der Staatssekretär in gemäßigten Worten dem Gegner die Hand hin und zeigt ihm den Weg der gangbaren Weise für eine Verständigung.

Für eine deutsch-russische Verständigung.

Berlin, 25. Juni. (Frkf. Bl.) Die neuerlichen aus dem Entenlager inspirierten Nachrichten über die Kämpfe der Tscheko-Slowaken und der mit ihnen sympathisierenden russischen Elemente gegen die Bolschewisten in Rußland sollen offenbar den Eindruck erwecken, daß das Ende der bolschewistischen Herrschaft nahe bevorstehe und die russische Bevölkerung nichts weniger als ihren Sturz und die Wiederaufnahme des Kampfes gegen Deutschland an der Seite der Entente wünsche. Genauer Kenner der gegenwärtigen Verhältnisse sind der Überzeugung, daß die Wühlereien der Entente in Sibirien, die den Sturz der Bolschewisten bezwecken, nicht nur von diesen selbst, sondern — das bezogen deutlich die Nachrichten der letzten Wochen — auch von einem großen Teil der russischen Bourgeoisie mit großer Beforgnis verfolgt werden. Man ist jetzt des Krieges dort ernstlich müde und sich vollkommen klar darüber, daß die Gegenrevolution der Entente dem schwergeprüften Lande nicht die ersuchte Ruhe, sondern noch mehr Verwirrung, noch mehr Hunger und Elend bringen wird. In russischen Führerkreisen sind Gedanken einer dauernden Verständigung aller Parteien erwägt man daher erstens mit Deutschland, von der man die endliche Wiederkehr geordneter Verhältnisse und ein Wiederaufleben von Handel und Industrie, sowie des gesamten Wirtschaftslebens erhofft. Dieser Gedanke begegnet, wie wir wissen, auch in deutschen Kreisen großer Sympathie und muß unserer Ansicht nach im wohlüberstandenen Interesse beider Länder festgehalten und der Verwirklichung angeführt werden.

Irland.

Dublin, 24. Juni. (W. A. B.) Reuter. Wie gemeldet wird, hat die Polizei 40 000 Gewehrpatronen, die als Getreide in Getreidebälgen nach Irland geschmuggelt werden sollten, beschlagnahmt.

Danksagung.

Für die vielen liebevollen Beweise herzlicher Teilnahme an dem so schmerzlichen Verluste meines lieben unvergesslichen Gatten, Vaters, Schwagers und Onkels sprechen wir unsern innigsten Dank aus.

Frau Emma Kunz Witwe und Sohn Karl Kunz.

Karlsruhe, den 25. Juni 1918

Züchtiger, zuverlässiger Kran-Führer

für elektr. betr. Verladebrücke für sofort gesucht. Schriftliche Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüche erbeten an

Kaab, Karcher & Co., G. m. b. H.
Karlsruhe-Rheinhafen.

Wir suchen für sofort junges Mädchen für Botengänge.

„Badenia“, Akt.-Ges.
Karlsruhe, Adlerstraße 42.

Ein gut erhaltenes Harmonium
Kaufschwarz
Joseph Fehrenbach, Bandwirt, Ruchbach bei Triebberg.

„Käseartikel“
Käse, Centrifugent, milch-wirtschaftliche Maschinen und Geräte, Knochenmehlmöhlen, Kraut-schneidemaschinen, Herde, Haus-bäcköfen, Dörrapparate.
H. Jähner, Bruchsal, Rentorstraße 1.

Bern, 24. Juni. (W. A. B.) Der Dubliner Richterfasser der Morning Post meldet vom 15. Juni, daß die Fälle von Unbotmäßigkeit und Auflehnung gegen die englischen Behörden in Irland wieder stark zugenommen haben.

Große Heberschwemmungen in Tessin.

t. Lugano, 26. Juni. Infolge des fortwährenden Regens ist ein großer Teil der Ebene des Magadina vollständig unter Wasser gesetzt, der an den Kulturen angerichtete Schaden ist sehr bedeutend. Die Gefahr der Heberschwemmung von Locarno ist groß. Die über ihre Ufer getretene Maggia führt große Mengen Holz und getötetes (ertrunkenes) Vieh mit sich. Mehrere Brücken in den Tälern der Maggia und Verasca wurden bereits fortgerissen und mehrere Häuser zum Einsturz gebracht.

Handelsteil.

Berlin, 25. Juni. (W. A. B.) Börseinstimmungs-Bild. Im heutigen Börsenverkehr machte sich die Lustlosigkeit nach in stärkerem Grade geltend als gestern. Es mangelte an Kaufneigung, was zur Folge hatte, daß die Kurse, trotzdem ein dringendes Angebot nicht bestand, in allen Wertpapiergattungen bei nur wenigen Ausnahmen zum Teil nicht unerhebliche Einbußen erlitten. Von Währungsnoten sind namentlich Reichsbanknoten gedrückt, während sich Vereingete Köln-Weinländer hielten. In guter Haltung verkehrten ferner Rammesmannnoten, Elberfelder Farben und Deutsche Stahl. Auch Pring Heilrichsbad war behauptet. Von der sonstigen Geschäftslage hat die scharfe Lebhaftigkeit in Lambergaffnen ab, die stark schwanken, mit dem Ergebnis einer wesentlichen Aufbesserung. Auf dem Anlagemarkt haben österreichisch-ungarische Renten nach. Deutsche Anleihen konnten sich behaupten.

Auswärtige Gestorben.

Mittschweizer: Frau Hauptlehrer Josefina Binder geb. Meyer, 62 J. * Bahlerthal: Alois Kern, Küfermeister, 60 J. * Röllingen: Josef Guth, Privat, 64 J. * Sommerau: Frau Antonia Kiefer geb. Jehle, 74 J. * Waldhüt: Christian Mann, Fabrikant, 70 J. * Mannheim: Frau Kath. Müller geb. Emsfahl, 40 J. * Julius Gräß, Rechtsanw., 74 J. * Frau Katharina Wolff Witwe geb. Wellenreuther, 78 J. * Offenburger: Frau Maria Schmidt geb. Kirchg., 70 J. * Weier (b. Offenburg): Karl Weisbach, Baugewerker, 40 J. * Wetzlar: Georg Baum, 79 J. * Wetzlar: Frau Amalie Vogel, Witwe, geb. Götz, 74 J. * Heilbronn: Wilhelm Boob, Fabrikant, 72 J. * Hl. Verla Leimbach: Döggingen: Mathias Metz, Wagnermeister, 74 J. * Appenweier: Katharina Sauer, 28 J.

Karlsruher Standesbuch-Auszüge.

Geburte: 24. Juni: Karl Schmidt von Müngesheim, Fabrikarbeiter hier, mit Mathilde Eiser-mann, Witwe von Vietzheim; Emil Scherer von Wald-dorf, Schneider hier, mit Emma Mayer von Bretten; Willi Slagow von Madensleben, Hofmusiker hier, mit Elisabeth Schöp von Zweibrücken; Wih. Götze von hier, Monteur hier, mit Elisabeth Rümmele von hier.

Geschlossene: 25. Juni: Dr. Oskar Moritz von Wellendingen, Rechtspraktikant in Heidelberg, mit Maria Schöle von hier; Karl Binder von Stuttgart; Pauline hier, mit Elisabeth Bauer von Heidelberg; Hans Schilling von Freiburg i. B., Diplom-Ingenieur hier, mit Olga Lamey von Stuttgart.

Todesfälle: 25. Juni: Pauline Jacob, alt 70 Jahre, Witwe von Jakob Jacob, Rechnungsrat; Wilhelmine Kraja, alt 69 Jahre, Witwe von Florian Kraja, Schneidermeister; Beronilla Karcher, alt 83 Jahre, Ehefrau von Karl Karcher, Formier.

Schmiergel-Leinen

in der Färbung von 0-6 zu kaufen gesucht. Preis von 100 Mark 50.—. Angebote mit Angabe des vorhandenen Vorrates erbetet

H. Schulz,
Hütten- und Industriebedarf,
Zwickau Sa., Spiegelstraße Nr. 52.

Das Sentire cum Ecclesia und die Gebildeten.

Zeitgemäße Gedanken und Anregungen eines Laien.

Verlag der „Deutschen Kirchenzeitung“ München 9.
Preis Mk. —.80.

Der flammende Mahnruf einer Banal-natur an die kathol. Gebildeten, Mann und Frau, Geistliche, Akademiker und Politiker, an dich, an alle!

Die Schrift des Tages! 2439

Edele Frauen

Schlichte Lebensbilder, dargeboten von Franz Dor.

2. u. 3. Auflage (3.—6. Tausend). 218 S. mit 9 Bildern. In Umschlag fleis geb. 2.— Mk., in hübsch. Pappeb. 2.80 Mk.

„Ein notwendiges Buch, denn es war an der Zeit, einmal aufzuzeichnen, wie viel Arbeit das schwache Geschlecht mitgeteilt hat am Aufbau der still. u. religiösen Stützmauern unserer Zeit.“

Ein Buch, allen Frauen warm zu empfehlen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag
Badenia und Druckerei Karlsruhe.